

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 17.12.2008;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Dallmann, Karin

Flint, Bettina

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Bane

Thomann, Klaus

Kämmerer

Benthien, Uwe

Schifführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2008
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2008
- 7) Beschluss zur Jahresrechnung 2007
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2008
- 9) Erstellung eines Kanalkatasters nach der SÜVO
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2009
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass der Tagesordnungspunkt 6) „Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2008“ aufgenommen wird.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2008

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände.

- 3) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Herr Riewesell berichtet über seine Aktivitäten seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

- Nach Bericht des Herrn Riewesell wird einvernehmlich festgestellt, dass die Gemeinde sich am Wettbewerb „Unser schönes Dorf 2009“ beteiligen möchte
- Herr Riewesell bittet um Anmeldung von Interessenten für die Kinderkrippe bei Frau Isensee, Kindergarten Lindenweg in Büchen.
- Die Gemeinde habe ein Schreiben an alle Bahnnutzer verfasst und diese aufgefordert, ihre Probleme zu melden.
- In der Grabauer Straße bestehen Probleme in der Wasserversorgung aufgrund geringen Wasserdrucks. In diesem Zusammenhang macht Herr Riewesell nochmals die Notwendigkeit eines Betreuungsvertrages mit der Gemeinde Büchen deutlich.
- Da der Gemeindearbeiter Reinke noch immer krank ist und seine Rückkehr derzeit noch nicht bekannt sei, habe die Gemeinde eine 400€-Kraft eingestellt.

- Der Einbruchschaden am WC Gebäude sei behoben.
- Das Amt habe einen Zuschuss für die Sterbebeamte in der Diakonie-Sozialstation gewährt.
- Herr Riewesell bedankt sich für die Spende des Kunstwerkes „Pythagoras“ bei Herrn Walschuss
- Das Amt habe nochmals ein Anschreiben an den Kreis mit der Bitte entsandt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach Louisenhof aufzunehmen.
- Der Vertrag über die Abwasserleitung mit der Gemeinde Büchen wurde ausgehandelt.
- Sein Dank gilt den Helfern, die die Wasseruhren abgelesen haben.
- Am 28.03.2009 wird wieder die Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ veranstaltet.
- Der Beitrag je Einwohner an den SHGT wurde mit 0,385 Euro festgelegt.
- Der Verein SIWA wird eine Änderungssatzung beschließen.
- Herr Riewesell habe an der Einweihung der Sohlgleite in Pötrau teilgenommen
- Die Ausbesserung der Fahrbahn in der Raiffeisenstraße sei erfolgt.
- Am 09.01.2009 werde ein Neujahrsempfang in der Alten Schule durch den Förderverein veranstaltet.
- Der Kindertagesstättenbedarfsplan sei durch den Kreistag am 04.12.2008 beschlossen worden.

5) Bericht der Ausschüsse

Beratung:

Herr Müller bedauert die anhaltende Krankheit des Gemeindearbeiters. Ferner bedankt er sich bei Herrn Wolfgang Ohle für dessen Bereitschaft, auf dem Parkplatz des Friedhofs den dort liegenden Holzhaufen zusammen gefahren zu haben.

Herr Paulsen bedankt sich bei den Spendern für die Weihnachtsfeier der Senioren. Sein besonderer Dank gilt Herrn Detlef Dehr.

Frau Dallmann kann darauf hinweisen, dass die in der Gemeinde installierten Wasseruhren nicht mehr geeicht sind. Diese müssten umgehend geändert werden. Darüber hinaus berichtet sie über Veranstaltungen aus der Aktiv region, an denen sie

teilnahm. Ihr Augenmerk liegt dabei auf den Bestrebungen zum Thema Regionalverkehr.

6) Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2008

Beratung:

Nach kurzer Beratung und Erläuterung durch Herrn Frank ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschluss zur Jahresrechnung 2007

Beratung:

Herr Götze berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 24.11.2008.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Jahresrechnung 2007 zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2008

Beratung:

Herr Benthien stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2008 vor und erläutert.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2008.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Erstellung eines Kanalkatasters nach der SüVO

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit Datum vom 21.01.2007 ist in Schleswig-Holstein die neue Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) in Kraft getreten. Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin regelt diese Norm nunmehr auch den Bereich der öffentlichen Kanalisationsanlagen und der dazugehörigen Bauwerke. Gemäß der SüVO ist bis Februar 2012 durch die Gemeinde Müssen als Betreiber der Abwasseranlagen ein digitales Kanalkataster aufzustellen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist die gesamte öffentliche Kanalisationsanlage in der Lage festzustellen und ihr Zustand zu erfassen.

Hierfür werden eine Einmessung der Schächte sowie eine optische Inspektion der Anlage mittels Kamerabefahrung erforderlich sein.

Während der Erfassung der Schächte sollten zusätzlich die Bauteile der Trinkwasserversorgung, die Fahrbahnrande der Straße und die Straßenbeleuchtung mit eingemessen werden. Dies hätte den Vorteil, dass die für die Einführung der Doppik erforderliche Aufnahme des Anlagevermögens, wie z.B. die Straßenflächen, genauer ermittelt werden können. Die Kosten hierfür sind bereits in den u.a. Kosten zur Erstellung des Kanalkatasters enthalten. Eine Vermessung des Straßenraumes und die Aufnahme des weiteren Anlagevermögens zu einem späteren Zeitpunkt würde, durch die zusätzliche durchgeführte Vermessung, Mehrkosten verursachen.

Für den Aufbau des Kanalkatasters sind für

- | | |
|------------------------------|--------------|
| • die Wasserversorgung | ca. 29.000 € |
| • die Regenwasserleitungen | ca. 22.000 € |
| • die Schmutzwasserleitungen | ca. 21.500 € |

zu veranschlagen. Weitere 51.000 € sind für die Kamerabefahrung in den Haushalt einzustellen.

Für die Verarbeitung und Auswertung ist es erforderlich, dass die Daten ohne weitere Aufarbeitung verwendet werden können. Hierzu müssen die Daten im *.pmf –Format geliefert werden.“

Die Gemeindevertretung bitte um Prüfung, ob die Kosten für die Einmessung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung etc. in den Kosten enthalten seien. Nach eingehender Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Aufstellung eines Kanalkatasters für die Regen- und Schmutzwasserleitungen erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2009 in Höhe von 100.000,00 Euro einzustellen und bevollmächtigt den

Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung der ingenieurtechnischen Leistung, die Aufträge zur Erstellung des Kanalkatasters sowie die optische Inspektion durch eine Kamerabefahrung zu erteilen. Darüber hinausgehende Kosten für die Einmessung der Fahrbahnbegrenzung, der Straßenbeleuchtung etc. werden zunächst überprüft und ggf. in einen Nachtragshaushalt 2009 bzw. im Haushaltsjahr 2010 eingestellt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Benthien stellt die Haushaltssatzung und –plan 2009 vor und erläutert.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, eine Rückzahlung von Krankenkassenbeiträgen des erkrankten Gemeindearbeiters zu prüfen. Ebenso soll festgestellt werden, ob noch ein Zahlungseingang in Höhe von 120.00 Euro für die Veräußerung von zwei Grundstücken zu erwarten sei.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2009.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Beratung:

Herr Riewesell bittet darum, der Offenen Ganztagschule die Räumlichkeiten des Jugendtreffs zur Verfügung zu stellen. Es wird nach kurzer Beratung Einvernehmen hergestellt, dass die Räumlichkeiten genutzt werden dürfen, wobei die Gestaltung der Räume aber mit Herrn Dehr als Hausmeister der Gemeinde abzustimmen sind.

Weiterhin gibt es keine Einwände, dass die Gemeinde Geburtstagsjubilaren weiterhin Präsente überbringt.

Bislang seien im v. Wachholtz-Weg keine Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgeführt worden.

Herr Frank berichtet, dass Herr Hapke sich umfassend mit dem Einbau von Bodenschwellen in die Fahrbahn im v. Wachholtz-Weg befasst hätte und stellt die von Herrn Hapke zusammengestellten Fakten vor:

„Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, die Kosten der Selbstbeschaffung und die Beschaffung und Montage durch eine geeignete Firma zu ermitteln.

An der Preisabfrage wurden die nachstehend aufgeführten Firmen beteiligt:

1. Ehrich Tiefbau GmbH , Büchen
2. B+N Tief-, Straßen- u. Asphaltbau GmbH, Büchen
3. Bornbau Straßen- u. Tiefbau KG, Ratzeburg

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma B+N Tief-, Straßen- u. Asphaltbau GmbH, Büchen, mit der Angebotssumme von 4196,54 € einschließlich Mehrwertsteuer vor.

Für die Beschaffung und Selbstmontage durch die Gemeinde Müssen wurde von mir das Produkt TOPSTOP-10 der Fa. Moravia als geeignet ermittelt.

Die Preisermittlung fand über das Internet im Online-Shop der Firma statt.

Die Summe einschließlich Fracht und Mehrwertsteuer beträgt 3074,89 €

Fachliche Beurteilung:

Bei der Internet-Recherche wurden über die Suchmaschine einige Fachartikel, Auszüge aus der Rechtsprechung und Kommentare zu dem Thema Bodenschwellen angezeigt.

Die Meinungen zum Thema sind vielfältig. Der ADAC und der Bund der Radfahrer werden an verschiedenen Stellen zitiert. Diese beurteilen die Bodenschwellen als nur sehr mangelhaft geeignet, um Temporeduzierungen zu erzielen.

Der Bund der Radfahrer führt an, es entstehe durch das Einbauelement eine zusätzliche Sturzgefahr.

Auffällig ist eine Vielzahl von Prozessen. Zum einen von Kraftfahrern, die Ihren PKW mit Tuning-Artikeln, Spoilern und Tieferlegungen ausgestattet haben und hieran beim Überfahren Beschädigungen erfahren haben wollen.

Zum anderen von Anliegern, die gegen die Geräuschbelastung durch die Überfahrt, Brems- und Beschleunigungsvorgänge beim Passieren von Bodenschwellen Klage erheben.

Ich halte aufgrund meiner Recherche die Bodenschwellen für nicht empfehlenswert, da durch einen Einbau der Gemeinde neue Ärgernisse und Rechtsstreitigkeiten in Aussicht zu stellen sind.“

Es wird einvernehmlich unter den Anwesenden festgestellt, aufgrund der Hinweise keine Bodenschwellen zu installieren. Vielmehr müsse man Alternativen suchen.

Herr Riewesell trägt ein Schreiben des Sportverein Müssen vor, mit dem er die Aushändigung eines Schlüssels für die Umkleidekabinen an der Badestelle beantragt. Nach umfangreicher Beratung soll zunächst ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt werden.

Die Erforderlichkeit eines Hinweisschildes für den Parkplatz am Amtskindergarten wird nicht gesehen.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Schriftführung